

Demgegenüber erweitert das Milizsystem gemäss Eichenberger «die Rekrutierungsbasis, die Chance der Sachkunde, die Freiheit gegenüber den Prateiologarchien, die Repräsentationswirkungen, schmälert aber die zeitliche Verfügbarkeit, die Unabhängigkeit von Unterstützungen durch die Verwaltung, die taktisch-technische Erfahrungsroutine».²⁰ Gerade die Rekrutierung von Kandidaten könnte für das Berufsparlament ein grosses Problem darstellen, da ein potenzieller Landtagskandidat kaum seine sichere Arbeit in der Privatwirtschaft durch ein mögliches Landtagsmandat riskieren oder tauschen will. Es würden sich damit vornehmlich Staatsangestellte zur Verfügung stellen, da diese einem geringeren beruflichen Risiko ausgesetzt sind. Die Konsequenz wäre ein schlechteres Abbild der Bevölkerung als heute, was der Landtagsarbeit nicht dienlich ist, da dadurch die Sichtweise im Landtag einseitiger wäre.

Es soll darüber hinaus betont werden, dass das Milizsystem durch seine Volksnähe eine erhöhte Wahrnehmung der Bedürfnisse des Volkes garantiert, da gemäss Marti nur ein volksnahes Parlament auch ein gutes Parlament sein kann. Seiner Meinung nach ist es unerlässlich, dass Frauen und Männer überall mit all jenen Problemen konfrontiert sind, mit denen sie sich an den Parlamentssitzungen oder beim Aktenstudium beschäftigen. «Solchen Anforderungen und Ansprüchen vermag nur das Milizparlament zu genügen.»²¹

Auch wenn ein Berufsparlament grundsätzliche Befürwortung erhält, ist die Einführung eines vollamtlichen Landtags formell- und materiellrechtlich problematisch. Materiellrechtlich würde die Einführung eines vollamtlichen Landtags tiefgreifende Veränderungen wie Entlohnung und Pensionsansprüche der Berufsabgeordneten mit sich bringen. Zugleich müsste die soziale Unabhängigkeit der Abgeordneten gesichert werden: Einerseits durch Diäten zur Angleichung der wirtschaftlichen Situation der Abgeordneten aus schlechter gestellten sozialen Verhältnissen und andererseits durch Vorschriften, um die Abgeordneten gegen die finanziellen Verlockungen mächtiger Interessenten zu schützen.²² Damit scheint die finanzielle Umsetzung dieses Reformbereichs nicht zuletzt hinsichtlich des Staatsdefizits von heute CHF 180 Millionen pre-

20 Eichenberger, Regierungssystem, S. 163.

21 Marti, S. 108 f.

22 Beyme, S. 236.